



Schallschutzprogramm Flughafen Stuttgart

Verfahrensablauf Kurzfassung



Wie läuft das Verfahren ab?

1. Prüfung Erstattungsanspruch durch Eigentümer

Sie prüfen, ob Ihr Grundstück innerhalb der Tag-Schutzzone 1 oder der Nacht-Schutzzone liegt. Hierzu geben Sie auf der Internetseite

www.schallschutzprogramm-flughafen-stuttgart.de

Ihre Adresse ein und erhalten eine unverbindliche Aussage, ob

- a) grundsätzlich Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für Aufenthaltsräume besteht,
- b) grundsätzlich Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für Schlafräume besteht und
- c) welche Schallschutzanforderungen für Ihre Aufenthaltsräume und Schlafräume vom Gesetzgeber verlangt werden.

Wenn Sie möchten, können Sie sich auch an die Ansprechpartner der für Sie zuständigen unteren Verwaltungsbehörde oder an das Servicetelefon der Firma ACCON wenden. Dort erhalten Sie ebenso Auskunft über Ihren Erstattungsanspruch.

2. Angebotsanfrage bei Fachbetrieb durch Eigentümer

Sofern Sie grundsätzlich Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen (a oder b) haben, können Sie bei einem Fensterfachbetrieb Ihrer Wahl ein Preisangebot für alle Schallschutzmaßnahmen einholen, die erforderlich sind, um künftig die für Ihre Wohnung ausgewiesenen gesetzlichen Schallschutzanforderungen (c) zu erfüllen.

3. Angebotserstellung durch Fachbetrieb nach Besichtigungstermin

Der von Ihnen angefragte Fensterfachbetrieb wird zur Angebotserstellung im Rahmen eines Besichtigungstermins den vorhandenen baulichen Schallschutz (insbesondere Qualität der Fenster) prüfen und mit gesetzlichen Schallschutzanforderungen für Ihren Standort vergleichen. Hierzu wird der Fensterfachbetrieb in der Regel Aufmaß von Ihren Aufenthalts- und/oder Schlafräumen sowie von Fensterflächen und Rollladenkästen nehmen und damit das vorhandene Bauschalldämm-Maß bestimmen.

Anschließend erhalten Sie vom Fensterfachbetrieb ein Preisangebot für den baulichen Schallschutz, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

4. Versand von Kostenerstattungsantrag und Preisangebot durch Eigentümer an die Verwaltungsbehörde

Das Preisangebot senden Sie zusammen mit dem von Ihnen ausgefüllten Kostenerstattungsantrag an die für Ihre Wohnung zuständige untere Verwaltungsbehörde. Antragsformulare finden Sie auf der o. g. Internetseite und liegen in den unteren Verwaltungsbehörden aus.

5. Antragsprüfung und ggf. Zuwendungsbescheid durch die Verwaltungsbehörde

Die unteren Verwaltungsbehörden erfassen den Antrag, veranlassen dessen Prüfung und übermitteln dem Antragsteller nach abgeschlossener Prüfung einen Bescheid über die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen zusammen mit einem vorbereiteten Auftragschreiben und einem vorbereiteten Abnahmeprotokoll. Mit diesem Auftragschreiben kann der Antragsteller die erstattungsfähigen Leistungen im Namen und auf Rechnung der Flughafen Stuttgart GmbH an denjenigen Betrieb beauftragen, dessen Preisangebot mit dem Antrag vorgelegt wurde. Das vorbereitete Abnahmeprotokoll fügen Sie bitte - ohne es zu unterschreiben - dem Auftragschreiben bei.

6. Umsetzung der Maßnahmen durch Fachfirma

Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen erfolgt durch die beauftragte Firma. Nach Abschluss der Arbeiten lässt sich die Fachfirma auf dem vorbereiteten Abnahmeprotokoll von Ihnen durch Unterschrift bestätigen, dass die beauftragten Arbeiten mängelfrei und vollständig erbracht worden sind. Unterschreiben Sie das Abnahmeprotokoll bitte nur dann, wenn tatsächlich alle Leistungen abgeschlossen und keine Mängel mehr durch Nachbesserung zu beseitigen sind. Wenn Sie das vorbereitete Auftragschreiben zur Beauftragung der Schallschutzmaßnahmen verwendet haben, ist mit dem Unterschreiben des Abnahmeprotokolls für Sie alles erledigt.

7. Rechnungsstellung an den Flughafen Stuttgart durch Fachbetrieb

Der beauftragte Betrieb rechnet seine Leistungen dann unmittelbar mit dem Flughafen Stuttgart ab.

8. Kostenerstattung

Nach Rechnungsprüfung erfolgt die Kostenerstattung direkt an den Fachbetrieb durch den Flughafen Stuttgart.